

NORDERSTEDT

Norderstedter will offenbar bis vor den Bundesgerichtshof in Karlsruhe ziehen. Andere Fälle sind noch gar nicht vor dem Landgericht entschieden.

Claas Greite

Hamburg/Norderstedt. Sie hatten bis zuletzt gehofft, nun ist es für sie ein Schlag ins Kontor: Nach dem Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts (OLG Hamburg) zum Haspa-Schließfach-Coup müssen sich die Geschädigten, die gegen die Bank vor Gericht gezogen waren, neu sortieren. Doch schon jetzt scheint klar: Zumindest ein Betroffener, nämlich der Norderstedter Manfred Troyke, will die Sache nicht auf sich beruhen lassen. Er werde bis vor den Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe ziehen, sagte sein Rechtsanwalt Jürgen Hennemann dem Abendblatt.

Der 13. Zivilsenat des OLG Hamburg hatte am Mittwoch der Berufungsklage der Hamburger Sparkasse stattgegeben und damit ein Urteil des Landgerichts Hamburg vom Juni 2023 aufgehoben. Konkret ging es um Manfred Troykes Fall. Er war einer von 650 Geschädigten, denen im August 2021 Geld und Wertsachen aus ihren Schließfächern in der Norderstedter Haspa-Filiale gestohlen worden waren. In einem filmreifen Coup waren unbekannte Täter in den Tresorraum eingestiegen.

Die Haspa hatte alle Betroffenen entschädigt, aber nur bis zu einer Höchstsumme von 40.000 Euro. Viele hatten aber viel mehr Geld in ihrem Schließfach, bei Troyke waren es 150.000 Euro. Zusammen mit einigen anderen zog er vor Gericht. Das Landgericht Hamburg urteilte auch in seinem Sinne – nach Auffassung der zuständigen Kammer hatte die Bank den Tresorraum nicht ausreichend gesichert. Sie verurteilte die Haspa zur Zahlung der restlichen 110.000 Euro.

Doch genau das ist nun wieder hinfällig. Denn der OLG-Senat sah es anders. Die Haspa, so der Vor-



Die Anwälte der Hamburger Sparkasse Thomas Schikorra (r.) und Einar Recknagel am Mittwoch vor dem Oberlandesgericht Hamburg.

Claas Greite (2)

Brothers, die die Haspa Kleinanlegern verkauft hatte. Die Bank ging pleite, die Anleger verloren ihr Geld. Das Landgericht Hamburg hatte die Haspa daraufhin zu Schadenersatz verurteilt, das OLG hob dieses Urteil aber auf. Der Vorsitzende Richter der zuständigen Kammer damals: Ralph Panten.

Im nun vorliegenden Fall hat der OLG-Senat selbst eine Revision zum BGH vorsorglich nicht zugelassen. Damit der Fall dennoch dort verhandelt wird, muss Hennemann nun beim BGH selbst eine „Nichtzulassungsbeschwerde“ einreichen. Danach wird sich herausstellen, ob sich der BGH mit der Sache beschäftigt.

Werden andere Geschädigte weiterkämpfen?

Ungeklärt ist auch, ob Troyke in Karlsruhe Einzelkämpfer bleiben würde. Aktuell sind die Fälle anderer Geschädigter, etwa der von Heiko Stahmer, ruhend gestellt. Bei anderen Fällen gibt es noch gar kein erstinstanzliches Urteil des Landgerichts. Die Betroffenen müssen also entscheiden, ob sie bei ihrer Klage bleiben und dann riskieren, dass auch sie später vor dem OLG verlieren – oder ob sie die Angelegenheit lieber auf sich beruhen lassen. Denn sicher ist: Je länger sich das Verfahren hinzieht, desto mehr Kosten laufen für die Geschädigten auf. Die Haspa hingegen hat hier ganz andere Mittel, sie kann den gerichtlichen Marathon mühelos noch länger laufen.

Um den Betroffenen die Lage zu vereinfachen, gäbe es auch noch einen anderen Weg. Die Anwälte der Haspa könnten zustimmen, dass die anderen Verfahren ruhend bleiben und dann ebenfalls vor dem BGH mitentschieden werden. Man möchte nicht darauf wetten. Sicher ist: Das OLG-Urteil vom Mittwoch war noch nicht der Schlusspunkt in diesem Verfahren, das in drei Jahren schon viele Überraschungen bot.

Schließfach-Coup: Wie es nach dem OLG-Urteil für die Geschädigten weitergeht

sitzende Richter Ralph Panten, habe durchaus genug für die Sicherheit getan. Troyke muss jetzt auf die 110.000 Euro, die er für sein Alter zurückgelegt hatte, verzichten und überdies, zusätzlich zu den eigenen Anwaltskosten, auch die Kosten für den Berufungsprozess tragen. Es ist für den 71 Jahre alten, ehemaligen Maschinenführer eine sehr hohe Summe. Dem Abendblatt sagte er vor einigen Monaten, er lebe schon seit Jahren „auf Sparflamme“.

Doch Troyke machte auch deutlich, dass es ihm ums Prinzip geht.

Er ist enttäuscht vom Vorgehen der Haspa, die gerichtlich alle Register zog und keinen Vergleich anbot. Andere Geschädigte wie der Reinbeker Heiko Stahmer ge-

wannen den Eindruck, dass Richter Ralph Panten eher aufseiten der Haspa sei als auf der der Geschädigten. Bei vielen Beobachtern dürfte sich dieser Eindruck am

Mittwoch verstärkt haben. Jürgen Hennemann sieht im Urteil einen veritablen „Justizskandal“, in dessen Zentrum Panten stehe. Diesem komme die Funktion zu, „an höchster Stelle der Zivilgerichtsbarkeit der Hansestadt Hamburg“ zusammen mit seinem Senat zum Schutz des „stadteigenen, größten Finanzinstituts“, nämlich der Haspa, zu wirken. Die Sache habe eine Bedeutung über die Stadtgrenzen hinaus.

Einen vergleichbaren Fall gab es im Jahr 2010. Damals ging es um Zertifikate der US-Bank Lehman



In diese Haspa-Filiale wurde im August 2021 eingebrochen, 600 Schließfächer wurden ausgeräumt.

Zehn Prozent mehr: Musikschule Norderstedt plant Gebühren-Erhöpfung

Die Stadt bezuschusst den Musikunterricht 2026 mit 1,3 Millionen Euro. Die Mehreinnahmen aus der geplanten Erhöhung helfen da wenig.

Oliver Wunder

Norderstedt. Die Musikschule Norderstedt soll teurer werden. Die Unterrichtsentgelte für Erwachsene sollen zum 1. Februar 2027 um zehn Prozent steigen. Für Kinder und Jugendliche sollen die Tarife dagegen unverändert bleiben, schlägt die Verwaltung vor. Der Kulturausschuss soll die Erhöhung in seiner nächsten Sitzung am Donnerstag, 28. Mai, 18.30 Uhr (Sitzungsraum 1, Rathaus) beschließen.

Geht der Antrag durch, erhöhen sich die Entgelte für eine halbe Stunde Einzelunterricht für Gesang und Instrumente von bislang 90,09 Euro auf 99,06 Euro pro Monat. Bei 45 Minuten Unterricht werden monatlich künftig 148,33

Euro (zuvor 134,81 Euro) fällig. Wer eine ganze Stunde nimmt, zahlt dafür 198,12 Euro (zuvor 180,05 Euro). Gruppenunterricht steigt von 66,17 Euro auf 72,80 Euro. Auch Musiktheater und Chöre für Erwachsene sowie Spartenbeiträge und Instrumentenmiete verteuern sich um zehn Prozent.

Damit liegen die künftigen Entgelte teils deutlich über denen der benachbarten Musikschulen. In Pinneberg kosten 30 Minuten Einzelunterricht für einen Erwachsenen 73 Euro im Monat. In Quickborn sind es 69,30 Euro. Bad Segeberg verlangt 96 Euro. Ähnlich verhält es sich bei längerem Unterricht.

Lediglich die Musikalische Früherziehung ist in Norderstedt mit 21,84 Euro für 45 Minuten am

günstigsten. Pinneberg nimmt 24,30 Euro, Quickborn und Bad Segeberg verlangen 25 Euro.

Zuletzt beschloss die Stadtvertretung eine Erhöhung der Unterrichtsentgelte zum 1. August 2024 um zehn Prozent. Gleichzeitig sollte frühestens 2026 eine erneute



Die Entgelterhöhung der Musikschule betrifft ausschließlich Erwachsene.

Michael Rauhe

Überprüfung stattfinden. Im April sollte der Kulturausschuss eigentlich beschließen, dass es keine Erhöhung gibt. Doch die Verwaltung zog die Vorlage zurück, denn die Berechnung war fehlerhaft.

Jetzt liegen die neuen Zahlen vor. Die Einnahmen aus den Teilnehmerentgelten blieben in den vergangenen Jahren weitgehend stabil bei etwa 600.000 Euro. Die Ausgaben stiegen von 2,3 Millionen Euro in 2025 auf 2,4 Millionen in 2026 und 2,5 Millionen in 2027. Größter Kostentreiber sind höhere Personalausgaben.

Die Zahlen machen deutlich: Die Entgelte decken nur einen Teil der Kosten ab. Zu großen Teilen finanzieren öffentliche Mittel das Angebot der Musikschule Norderstedt. 2025 lag der Kostendeckungsgrad

bei 52,8 Prozent. Schon 2026 sinkt er ohne Erhöhung auf 47,7 Prozent und 2027 auf 46,9 Prozent.

Kreis und Land geben zusammen einen Zuschuss von etwa 500.000 Euro pro Jahr. Die Stadt Norderstedt bezuschusste die Musikschule 2025 mit 1,1 Millionen Euro. In diesem Jahr sind rund 1,3 Millionen Euro eingeplant. Gleichzeitig ist das Defizit im städtischen Haushalt auf 34,1 Millionen Euro angewachsen. Es besteht in allen Bereichen großer Spardruck.

Doch die geplante Erhöhung der Entgelte bringt keine große Entlastung. Sie soll zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 14.300 Euro führen. Der städtische Zuschuss verringert sich 2027 und 2028 um diese Summe, während der Kostendeckungsgrad bei 47,7 Prozent

stabilisiert wird. Die Verwaltung will, dass die Teilnehmer einen größeren Anteil der Kosten selbst tragen. Die monatliche Mehrbelastung beträgt bei 30 Minuten Einzelunterricht 8,97 Euro. Die Stadt schätzt das Abmelderisiko als gering ein.

Kinder und Jugendliche zahlen weiterhin die bisherigen Sätze. So will die Stadt verhindern, dass Familien mit wenig Geld vom Musikunterricht ausgeschlossen werden. Sonst droht, dass sich nur noch wohlhabendere Familien den Unterricht leisten können.

Derzeit nutzen 1474 Kinder und Jugendliche und 340 Erwachsene die Musikschule. Sollten die Entgelte erneut steigen, soll das frühestens zum 1. August 2028 geschehen, so die Beschlussvorlage.